

Förderung des Regattasports im SVS



Allgemeines:

Der Segelverein Schluchsee verfügt über ein begrenztes Budget zur Förderung des Regatta- Leistungssports. Die Vergabe und Aufteilung der vorhandenen Mittel wird entsprechend dem Rang der Regatta und dem sportlichen Erfolg der Teilnehmer von der Vorstandschaft (Sportwarte) vorgenommen.

Welche Förderungen gibt es?:

1. Pauschale Erstattung von Startgeldern
2. Erfolgsorientierte Prämierung entsprechend dem Rang der Regatta
3. In Einzelfällen kann es eine Leistungsförderung nach individueller Vereinbarung und Vorstandsbeschluss geben, z.B. Unterstützung bei der Anschaffung von entsprechend hochwertigem Bootsmaterial (Art und Umfang sind in einem Nutzungsvertrag festzuhalten)
4. Arbeitsdienstanrechnung für auswärtige Regatten

Übersteigt die Anzahl aller eingehenden Anträge das zur Verfügung gestellte Gesamtbudget von 6000 EUR, werden die einzelnen Zuschüsse anteilmäßig gekürzt.

Das Budget kann jedes Jahr nach den finanziellen Gegebenheiten neu festgelegt werden

1. Geförderte Bootsklassen

Die Bootsklasse muss eine vom DSV oder der ISAF anerkannte Bootsklasse sein. (siehe: www.dsv.org)

AAK = Anerkannte ausländische Klasse

NK = Nationale Klasse

RK = Registrierte Klasse

IK = Internationale Klasse

VK = Verbands Klasse

OK = Olympische Klasse

2. Geförderte Regatten

- ISAF Europameisterschaften und ISAF Weltmeisterschaften sowie vergleichbare Meisterschaften der obengenannten Klassen.
- Deutsche Meisterschaften.
- Nationale und internationale Deutsche Bestenermittlungen.
- Landesmeisterschaften
- Regatten der 1. und 2. Bundesliga.
- Ranglistenregatten der anerkannten Bootsklassen.
- Eventregatten / Offene Yardstickregatten mit internationalem Charakter und überregionaler Bedeutung (z. B. „Regatta der Eisernen“) nach Entscheidung der Sportwarte.

Es gilt die Meisterschafts- und die Ranglistenordnung des DSV.

3. Voraussetzungen

- Vorlage einer vollständigen Ergebnisliste, aus der die Anzahl der Läufe, das Einzel- und Gesamtergebnis sowie die Teilnehmerzahl ersichtlich sind.
- Start- bzw. Meldegeldquittung
- Mindestens 50% der gesegelten Läufe müssen erfolgreich beendet werden.
- Aktive Mitgliedschaft und Start für den SVS
- Die Regattaabrechnung ist mit der als **Anlage** beigefügten Aufstellung gesammelt, vollständig und nachvollziehbar bis zum 1.02. des Folgejahres inklusive aller Anlagen abzugeben. Auszahlung aller Förderungen erfolgt im März des Folgejahres.

Hinweise!

Aus Gründen des Zeitaufwandes werden unvollständige Protokolle oder fehlende Anlagen nicht durch uns nachgefordert. Eine Erstattung bei unvollständigen Unterlagen ist leider nicht möglich. Nachmeldegebühren, Verpflegungsgelder, Kosten für Zelt- oder Wohnmobilplatz usw. sind ausdrücklich kein Startgeld.

4. Mittelvergabe:

1. Pauschale Erstattung von Startgeldern bei Deutschen Meisterschaften, Qualifikationsregatten für WM oder EM, Internationale Regatten oder hochrangige nationale Ranglistenregatten.
Es werden jährlich Startgelder bis zu einer Höhe von 500 € erstattet.
2. Bei der erfolgsorientierte Prämierung wird entsprechend dem Rang der Regatta und dem sportlichen Erfolg die Vergabe der vorhanden Mittel für das Team vorgenommen.

Die Tabelle kombiniert die Punkte 2 und 4

Sportlicher Wert der Regatta	ISAF Welt und Europameisterschaften Mind. 5 Regattatage	Deutsche Meisterschaften Mind. 4 Regattatage	Nationale und internationale Meisterschaften/ Besten-ermittlungen , Bundesliga 3-4 Regattatage	Ranglistenregatten der anerkannten Bootsklassen 2 Regattatage	Eventregatten, offene Yardstickregatten 1 Regattatag
Anrechnung für einen Arbeitstag	X	X	X	3 Regatten	3 Regatten
1.	600,00 €	400,00 €	150,00 €	100,00 €	100,00 €
2. - 3.	400,00 €	250,00 €	100,00 €	75,00 €	75,00 €
4. - 10.	250,00 €	150,00 €	75,00 €	50,00 €	50,00 €
11. - 20.	125,00 €	75,00 €	50,00 €		
21. - 30.	75,00 €	50,00 €			
> 30.	50,00 €				

Bei EM / WM / DM / IDB unter 40 Teilnehmer sowie bei Ranglisten und offene Yardstick Regatten unter 20 Teilnehmer werden 50 % der Sätze gewährt.

3. Einen Antrag auf eine individuelle Förderung bei entsprechenden seglerischen Leistungen und auch Kaderstatus, erfolgt bitte formlos an den Vorstand.

4. Arbeitsdienstanzrechnung

Die Anrechnung des Arbeitsdiensttages gilt bei Kindern und Jugendlichen in Familienmitgliedschaften für die Familienmitgliedschaft, für Jugendliche über 16 Jahre und Erwachsene in Einzelmitgliedschaften für die Einzelmitgliedschaft. Für die Anerkennung gelten nur auswärtige Regatten. In Einhandklassen wird ein Tag angerechnet, in Zwei- oder Mehrhandklassen ein Tag pro Familienmitgliedschaft bzw. Einzelmitgliedschaft.

Die Anerkennung als Arbeitsdienst **wird immer im darauf folgenden Jahr** gewährt.

Eine weitere Förderung von z. B. Fahrtkosten erfolgt nicht.